

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Owschlag für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsangabe

Eingangsformel

§ 1

§ 2

§ 3

§ 4

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Abs. 1 Satz 1 Numer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuergesetzes wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichts-behörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.001.400 EUR	EUR	10.562.400 EUR	11.563.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	230.700 EUR	EUR	11.860.300 EUR	12.091.000 EUR
der Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
der Jahresfehlbetrag	EUR	770.700 EUR	1.297.900 EUR	527.200 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	527.200 EUR	EUR	EUR	527.200 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	EUR	EUR	EUR	EUR
im Finanzplan der Gesamtbetrag				
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	988.400 EUR	EUR	10.534.900 EUR	11.523.300 EUR
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.700 EUR	EUR	11.196.500 EUR	11.427.200 EUR
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	443.800 EUR	EUR	3.348.800 EUR	3.792.600 EUR
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und		812.700	5.143.900	4.331.200

der Finanzierungstätigkeit	EUR	EUR	EUR	EUR
----------------------------	-----	-----	-----	-----

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	655.000 EUR	auf	545.000 EUR
2. - 4. unverändert				

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.12.2025 erteilt.

Owschlag, 22.12.2025

Stephan Lübbers

Bürgermeister